



Securities Services



SIX SIS AG

Baslerstrasse 100

4601 Olten

(UID: CHE-106.842.854)

Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen (Nominee)

Technische Weisungen für Kreditinstitute

Gültig ab 01.07.2014
Version 1.1

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Geltungsbereich	3
1.2. Allgemeine Voraussetzungen	3
1.2.1. Systemvoraussetzungen	3
2. Technische Grundsätze	4
2.1. Aufträge und Meldungen	4
2.1.1. Auftragserteilung	4
2.1.2. Auftragserteilung mittels Web-GUI	4
2.1.3. Auftragserteilung über Schnittstelle TIX	4
2.1.4. Alternative Form der Auftragserteilung	4
2.2. Einrichtung eines Drittzugangs	4
2.2.1. Sichtzugang	4
2.2.2. Vollzugang	4
2.3. Depotführung	5
2.3.1. Identifikation der Verwalteten Register-Schuldbriefe	5
2.4. Reporting	5
2.4.1. Auszüge Register-Schuldbrief-Depot	5
2.5. Archivierung	6
2.6. Daten und Informationsfluss	6
2.6.1. Verwaltungshandlung	6
2.6.2. Aufträge	6
2.6.3. Bestätigungen	7
2.6.4. Retray-Strategie	9
2.7. Datenabgleich mit Grundbuchämtern	9
2.8. Incident Management	10
3. Fachliche Grundsätze	11
3.1. Massentransfer	11
3.1.1. Ablauf Massentransfer (Variante Konkursfall SIX SIS)	12
3.1.2. Ablauf Massentransfer (Variante Konkursfall Teilnehmer)	12

1. Einleitung

1.1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Technischen Weisungen gelten gemäss Ziff. 2.3 des Teilnehmervertrags betreffend treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen (Teilnehmervertrag) als Richtlinien über die technische Anbindung der Systemteilnehmer an das System Terravis (Terravis), regelt die Form der Kommunikation und die Erteilung von Aufträgen und Weisungen.

Die Technischen Weisungen Nominee (TW Nominee) basieren auf den Technischen Weisungen elektronischer Geschäftsverkehr Terravis (TW eGVT). Sie gelten für alle Systemteilnehmer gleichermassen. Wo in vorliegendem Dokument nichts anderes erwähnt wird, gelten die Regelungen gemäss TW eGVT.

1.2. Allgemeine Voraussetzungen

1.2.1. Systemvoraussetzungen

Die Systemvoraussetzungen für die Systemteilnahme über die Internet Benutzeroberfläche von Terravis (Web-GUI) sind auf www.terravis.ch publiziert.

Die Vollintegration erfolgt über die Schnittstellen TIX und GBIX analog TW eGVT. Die entsprechenden Spezifikationen werden von SIX zur Verfügung gestellt. Es gelten die Regelungen bezüglich Change Management gemäss Kapitel 2.6 der TW eGVT.

2. Technische Grundsätze

2.1. Aufträge und Meldungen

2.1.1. Auftragserteilung

Der Teilnehmer erteilt Aufträge an SIX SIS entweder über eine von SIX definierte Schnittstelle oder im Web-GUI. Er kann wahlweise den einen oder den anderen Kommunikationskanal nutzen, nie aber beide gleichzeitig. Ein Wechsel ist möglich.

Meldungen von SIX SIS erfolgen über den selben Kanal, über welchen die Aufträge erteilt wurden.

2.1.2. Auftragserteilung mittels Web-GUI

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn dem Teilnehmer im Web-GUI eine Bestätigungsmeldung mit Geschäftsfall-ID als Task angezeigt wird.

2.1.3. Auftragserteilung über Schnittstelle TIX

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn der Teilnehmer über die Schnittstelle TIX eine Bestätigungsmeldung mit Geschäftsfall-ID als elektronische Meldung zugestellt erhält.

2.1.4. Alternative Form der Auftragserteilung

Bei Systemausfall von Terravis oder nach Bedarf werden Aufträge des Teilnehmers auf dem Postweg erteilt. Informationen sowie Bestätigungen von SIX SIS erfolgen über denselben Kanal.

Direkt auf dem Postweg zugestellte Geschäftsfälle können in Terravis nicht nacherfasst werden.

2.2. Einrichtung eines Drittzugangs

Gemäss Ziff. 7 Teilnehmervertrag kann ein Teilnehmer eine Drittpartei entweder für einen Sichtzugang oder einen Vollzugang zum Register-Schuldbrief-Depot (Depot) berechtigen. SIX Terravis AG (SIX Terravis) schaltet den Zugang nach Erhalt der schriftlichen Vollmacht frei.

Verfügt die Drittpartei bereits über ein Terravis-Login, so verwendet er dieses für den Drittzugang.

2.2.1. Sichtzugang

Technisch beinhaltet der Sichtzugang:

- Selektion und Abfrage von Beständen im Depot
- Auswahl und Einsicht in das Archiv, zwecks Abfrage von Register-Schuldbrief-Depotauszügen

2.2.2. Vollzugang

Der Vollzugang ermöglicht einer Drittpartei zusätzlich zu den Funktionalitäten des Sichtzugangs Weisungen in Bezug auf die verwalteten Register-Schuldbriefe des Systemteilnehmers zu erteilen. Dabei stehen der Drittpartei für die Erteilung von Weisungen technisch die gleichen Funktionalitäten wie dem eigentlichen Depotinhaber zur Verfügung.

Benutzer, welche im Namen des Teilnehmers im System Terravis operative Handlungen im Sinne eines Vollzugangs vornehmen, melden sich für jeden Teilnehmer separat an.

2.3. Depotführung

SIX SIS führt gemäss Art. 4.3.1. des Teilnehmergevertrags pro Depotvertrag (Anhang A zum Teilnehmergevertrag) ein auf den Teilnehmer lautendes Depot. Jeder Register-Schuldbrief wird einzeln geführt und ausgewiesen.

2.3.1. Identifikation der Verwalteten Register-Schuldbriefe

Register-Schuldbriefe in der Depotbuchhaltung von SIX SIS werden wie folgt identifiziert:

a) Standard-Identifikation

- Nominee-ID, Primärschlüssel zur Identifikation von treuhänderisch verwalteten Register-Schuldbriefen.
 - o Ist bei der Ersteinbuchung eines Register-Schuldbriefs in die Depot-Buchhaltung die entsprechende EREID bekannt, so wird diese als Nominee-ID verwendet, ansonsten wird ein SIX-interner Identifikator vergeben
 - o EREID: Eidgenössischer Identifikator eines im Grundbuch festgehaltenen Rechts gemäss der Technischen Grundbuchverordnung TGBV (SR 211.432.11)
- SIX-interner Identifikator: ist wie die EREID aufgebaut, wobei die ersten beiden Stellen "SX" statt "CH" lauten EREID, sofern bekannt
- Pfandsumme
- Maximalzinsfuss, sofern vorhanden
- Belastete Grundstücke mittels Eidg. Grundstückidentifikation gemäss TGBV (SR 211.432.11) (E-GRID)
- Pfandstelle des Register-Schuldbriefs je belastetes Grundstück

b) Behelfs-Identifikation in der Übergangsphase

Oben aufgeführte Identifikatoren sind in der Schweiz noch nicht flächendeckend im Grundbuch eingeführt. Zusätzlich zu den Standard-Identifikatoren gemäss Ziff. 2.3.1 a) werden folgende Behelfs-Identifikatoren angewandt:

- Grundbuch-interne ID des Register-Schuldbriefs, sofern vorhanden
- Sofern keine E-GRID vorhanden:
 - o Grundstück-Nummer
 - o Politische Gemeinde inkl. BFS-Nummer der Politischen Gemeinde, wobei Politische Gemeinde in abweichenden Fällen durch Grundbuch-Bezeichnung als Freitext ersetzt werden kann.

2.4. Reporting

2.4.1. Auszüge Register-Schuldbrief-Depot

Dem Teilnehmer stehen Auszüge in Zusammenhang mit seinem Depot über Web-GUI oder als Service in den Formaten PDF und XML zur Verfügung. Neben dem Teilnehmer haben SIX SIS und SIX Terravis wie auch eine allfällige Drittpartei (gem. Ziff. 2.2) jederzeit Zugriff auf die Auszüge.

Je ein „Depot-Auszug“ sowie ein „Depot-Auszug pro Depot / pro Kanton“ werden täglich (Montag – Freitag um 19.00 Uhr für den abgelaufenen Tag) erstellt.

Alle pendenten grundbuchlichen Geschäftsfälle, für welche erst eine Tagebuch-Eintragungsbestätigung des Grundbuchamts bzw. eine Einlieferungsverpflichtung des Notars vorliegt, gelten als Verwaltete Register-Schuldbriefe im Sinne des Teilnehmergevertrags (vgl. Ergänzungsvereinbarung). Sie werden in einem separaten Abschnitt dargestellt, bei welchem es sich um einen eigenen Report handelt.

2.5. Archivierung

SIX SIS archiviert digital folgende Informationen gemäss SIX-interner Weisung:

Zu archivierende Informationen	Beschreibung	Archivierungsdauer
Depotbuchhaltung für Register-Schuldbriefe	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Depot-Auszüge werden am Tag der Erstellung pro Teilnehmer archiviert • Alle Mutationen im Zusammenhang mit der Depotführung werden in Logfiles festgehalten. Diese Logfiles werden täglich archiviert. 	20 Jahre
Geschäftsprozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Geschäftsprozesse, welche über Terravis abgewickelt werden, werden nach jeweiligem Abschluss archiviert. Alle Prozesse, welche Nominee betreffen, sind darin eingeschlossen • Alle Mutationen im Zusammenhang mit den Geschäftsprozessen werden in Logfiles festgehalten. Diese Logfiles werden nach Abschluss eines Prozesses gemeinsam mit den Daten des Geschäftsprozesses archiviert. 	20 Jahre
Belege	<ul style="list-style-type: none"> • Belege bedeutet sämtliche Dokumente, welche in Zusammenhang mit Nominee-Geschäftsprozessen stehen, und welche: <ul style="list-style-type: none"> ➢ SIX SIS vom Teilnehmer erhält ➢ SIX SIS versendet ➢ SIX SIS von Notaren, Grundbuchämtern und Dritten erhält • Belege werden zusammen mit den Geschäftsprozessen nach Abschluss elektronisch archiviert • Papier-Belege werden eingescannt und dem Geschäftsprozess hinzugefügt. Die Originale werden nach einer Frist von 3 Monaten vernichtet 	20 Jahre

2.6. Daten und Informationsfluss

2.6.1. Verwaltungshandlung

SIX SIS wickelt die unter Art. 4.2.2. des Teilnehmergevertrags aufgeführten Verwaltungshandlungen für die Bewirtschaftung von Verwalteten Register-Schuldbriefen auf Weisung des Teilnehmers ab.

2.6.2. Aufträge

a) Auftragstypen

Aus Sicht des Teilnehmers existieren zwei Arten der Auftragserfassung:

- **Physisch** (Grundbuchamt und/oder Notar sind nicht angebunden)
- **Elektronisch** (Grundbuchamt und Notar sind angebunden)

Aus Sicht von SIX SIS gibt es zwei Arten der Verarbeitung/Weiterleitung eines Auftrags:

- **Strukturiert** über Web-GUI, (sämtliche notwendigen "Felder" sind als strukturierte Daten im Auftrag vorhanden)
- **Generisch** über Web-GUI (der Teilnehmer stellt zusätzlich zum Auftrag sämtliche notwendigen Dokumente als PDF-Upload zur Verfügung)

Folgende Kombinationen existieren:

Strukturiert / Physisch (SP)

Die Auftragserteilung erfolgt strukturiert. Die Weiterleitung des Auftrags an die zuständige Stelle erfolgt auf dem Postweg.

Strukturiert / Elektronisch (SE)

Die Auftragserteilung erfolgt strukturiert. Die Weiterleitung des Auftrags an die zuständige Stelle erfolgt elektronisch und digital signiert via Terravis.

Generisch / Physisch (GP)

Die Auftragserteilung erfolgt unstrukturiert. Der Teilnehmer fügt sämtliche notwendigen Dokumente im PDF-Format bei. Die Weiterleitung des Auftrags an die zuständige Stelle erfolgt auf dem Postweg.

Generisch / Elektronisch

Diese Kombination wird nicht angeboten

Art der Auftragserfassung durch Teilnehmer		Art der Auftragsweiterleitung durch SIX SIS	
		(E)lektronisch	(P)hysisch
		Elektronische Weiterleitung an Grundbuchamt / Notar	Physische Weiterleitung an Grundbuchamt / Notar
(S)trukturiert	Strukturierte Datenerfassung im Web-GUI oder über Schnittstelle TIX	Strukturiert / Elektronisch (SE)	Strukturiert / Physisch (SP)
(G)enerisch	PDF-Upload via Web-GUI oder Schnittstelle TIX		Generisch / Physisch (GP)

b) Auftragserteilung

Auftragserteilung mittels Web-GUI

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn im Web-GUI eine Bestätigungsmeldung mit Geschäftsfall-ID als Task angezeigt wird.

Auftragserteilung über Schnittstelle TIX

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn über die Schnittstelle TIX eine Bestätigungsmeldung mit Geschäftsfall-ID als elektronische Meldung zugestellt wird.

2.6.3. Bestätigungen

Es existieren folgende Formen von Bestätigungen:

Bestätigung	Art der Anzeige
Bestandsänderung Tagebuch-Eintrag Grundbuch	Bestätigungen von Tagebuch-Einträgen werden dem Teilnehmer über Web-GUI resp. Schnittstelle TIX als elektronische Meldung mitgeteilt. Tagebuch-Einträge werden im Depot des Teilnehmers nicht nachgeführt. Die Bestätigung enthält folgende Zusatzinformationen:
	Grundbuchamt ist im eGVT aufgeschaltet Informationen aus der elektronischen Eintragungsbestätigung
	Grundbuchamt ist nicht im eGVT aufgeschaltet Papier-Bestätigung als PDF im Anhang
Bestätigung Hauptbuch-Eintrag Grundbuch	Bestätigungen von Hauptbuch-Einträgen werden dem Teilnehmer über Web-GUI resp. Schnittstelle TIX als elektronische Meldung mitgeteilt. Hauptbuch-Einträge werden im Depot des Teilnehmers nachgeführt und als Mutation angezeigt. Die Bestätigung enthält folgende Zusatzinformationen:
	Grundbuchamt ist im eGVT aufgeschaltet Informationen aus der elektronischen Eintragungsbestätigung
	Grundbuchamt ist nicht im eGVT aufgeschaltet Papier-Bestätigung als PDF im Anhang
Bestandesänderung Depot (Einbuchung, Ausbuchung, Übertrag)	Buchungsanzeigen von Bestandsänderungen werden dem Teilnehmer über Web-GUI resp. Schnittstelle TIX als elektronische Meldung mitgeteilt. Bestandsänderungen, welche auf Mutationen im Grundbuch basieren, enthalten folgende Zusatzinformationen:
	Grundbuchamt ist im eGVT aufgeschaltet Informationen aus der elektronischen Eintragungsbestätigung
	Grundbuchamt ist nicht im eGVT aufgeschaltet Papier-Bestätigung als PDF im Anhang
Mutation Daten Depot (ohne Bestandesänderung)	Mutationen an Daten im Depot werden dem Teilnehmer über Web-GUI resp. Schnittstelle TIX als elektronische Meldung mitgeteilt. Üblicherweise basieren diese Mutationen auf Mitteilungen des Grundbuchamts. Die Bestätigung enthält folgende Zusatzinformationen (sofern vorhanden):
	Grundbuchamt ist im eGVT aufgeschaltet und der Prozess aktiviert Informationen aus der elektronischen Meldung
	Grundbuchamt ist nicht im eGVT aufgeschaltet und der Prozess aktiviert; bzw. Grundbuchamt ist im eGVT aufgeschaltet, aber der Prozess ist nicht aktiviert Papier-Mitteilung als PDF im Anhang oder Papier-Beleg, auf welchem die Mutation beruht
Informationen Grundbuch	Informationen aus dem Grundbuch, basierend auf Art. 969 ZGB, werden dem Teilnehmer über Web-GUI resp. Schnittstelle TIX als elektronische Meldung angezeigt. Die Bestätigung enthält folgende Zusatzinformationen (sofern vorhanden):
	Grundbuchamt ist im eGVT aufgeschaltet und der Prozess aktiviert Informationen aus der elektronischen Meldung
	Grundbuchamt ist nicht im eGVT aufgeschaltet; bzw. Grundbuchamt ist im eGVT aufgeschaltet, aber Papier-Bestätigung als PDF im Anhang oder Papier-Beleg, auf welchem die Mutation beruht

	der Prozess ist nicht aktiviert
--	--

a) **Buchungsanzeige**

Buchungsanzeigen für Einbuchungen, Ausbuchungen und Übertragungen von Verwalteten Register-Schuldbriefen im Depot des Teilnehmers werden über Web-GUI resp. Schnittstelle TIX als elektronische Meldung angezeigt.

Eine Buchungsanzeige enthält mindestens folgende Informationen (siehe Kapitel 2.3.1):

- Nominee-ID
- EREID, sofern bekannt
- Pfandsumme
- Maximalzinsfuss, sofern vorhanden
- Belastete Grundstücke mittels Eidg. Grundstückidentifikation gemäss TGBV (SR 211.432.11) (E-GRID)
- Pfandstelle des Register-Schuldbriefs je belastetes Grundstück

Oben aufgeführte Identifikatoren sind in der Schweiz noch nicht flächendeckend im Grundbuch eingeführt. Zusätzlich zu den Standard-Identifikatoren werden folgende Behelfs-Identifikatoren angewandt:

- Grundbuch-interne ID des Register-Schuldbriefs, sofern vorhanden
- Sofern keine E-GRID vorhanden:
 - o Grundstück-Nummer
 - o Politische Gemeinde inkl. BFS-Nummer der Politischen Gemeinde, wobei Politische Gemeinde in abweichenden Fällen durch Grundbuch-Bezeichnung als Freitext ersetzt werden kann.

b) **Zustellung Buchungsanzeige mittels Web-GUI**

Eine Buchungsanzeige gilt als zugestellt, wenn dem Teilnehmer im Web-GUI eine Mitteilung mit Geschäftsfall-ID als Task angezeigt wird.

c) **Zustellung Buchungsanzeige über Schnittstelle TIX**

Eine Buchungsanzeige gilt als zugestellt, wenn dem Teilnehmer über die Schnittstelle TIX eine Mitteilung mit Geschäftsfall-ID als elektronische Meldung zugestellt wird.

2.6.4. Retray-Strategie

Falls Meldungen nach mehrmaligem Versuch (Retray) durch SIX nicht zugestellt werden können, wird der Incident bei SIX betriebsorganisatorisch abgewickelt.

2.7. Datenabgleich mit Grundbuchämtern

Gemäss Ziff. 14.5 des Teilnehmervertrags nimmt SIX SIS den periodischen Abgleich zwischen den Grundbuchdaten der Verwalteten Register-Schuldbriefe und den Daten der Depots wie folgt vor:

- SIX SIS gleicht die von den Kantonen gelieferten Bestandsübersichten der Verwalteten Register-Schuldbriefe mit der Depotbuchhaltung ab.
- Der Abgleich erfolgt primär mittels EREID.
- Der Bestandsabgleich erfolgt einmal jährlich.
- Soweit technisch, vertraglich und organisatorisch möglich gleicht SIX SIS die Depot-Bestände mit den Grundbuchdaten über standardisierte Schnittstellen ab.
- SIX SIS kontaktiert alle Kantone, bei welchen ein Abgleich über Schnittstellen nicht möglich ist, schriftlich. Sie fordert die Bestandsdaten elektronisch ein. Mit dem Einfordern der Bestandsdaten ist die vertragliche Mindestanforderung an den Datenabgleich erfüllt.
- SIX SIS gleicht strukturierte, elektronische Bestandsdaten der Kantone anhand der Datenstruktur gemäss Kapitel 2.3.1 mit der Depotbuchhaltung ab und erstellt pro Teilnehmer ein Protokoll mit Angabe von Stichtag und Differenzen.
- SIX SIS benachrichtigt den Teilnehmer innert 10 Bankwerktagen über allfällige festgestellte Abweichungen zwischen den verglichenen Daten.

2.8. Incident Management

Es gelten die Regelungen bezüglich Incident Management in den TW eGVT.

Die Kommunikation hinsichtlich des Nominee-Incident Managements erfolgt ausschliesslich über JIRA.

SIX entschädigt den Teilnehmer bei einem wesentlichen Mangel im System Terravis an mehreren aufeinanderfolgenden Bankwerktagen wie folgt:

Wesentlicher Mangel im Nominee	
Klasse	Beschreibung
2 Tage	10 % des monatlich geschuldeten Grundentgelts Nominee
3 bis 5 Tage	20 % des monatlich geschuldeten Grundentgelts Nominee
6 bis 9 Tage	50 % des monatlich geschuldeten Grundentgelts Nominee
ab 10 Tagen	100 % des monatlich geschuldeten Grundentgelts Nominee

Die Zahlung einer Entschädigung gilt nicht als Anerkennung eines allfälligen Schadens bzw. Schadenersatzes.

Es werden ausschliesslich diejenigen Tage angerechnet, welche auf die im Teilnahmevertrag definierten Geschäftstage fallen.

Bei Systemausfällen, welche über Wochenenden, Feiertage und Monatsenden hinaus andauern, unterbricht der Monatswechsel die Anrechnung der Entschädigung nicht.

Im Falle wesentlicher Mängel im System Terravis erteilt der Teilnehmer die Aufträge auf dem Postweg.

3. Fachliche Grundsätze

3.1. Massentransfer

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie die von der FINMA geforderte Absonderung von Register-Schuldbriefen im Konkursfall von SIX SIS oder im Fall eines Konkurses eines Teilnehmers erfüllt wird. Es wird davon ausgegangen, dass das/die abzuwickelnde/n Kreditinstitut/e jeweils nicht mehr handlungsfähig ist/sind und eine durch ein Gericht oder die Aufsichtsbehörde eingesetzte, berechnigte Stelle für die Abwicklung eines Massentransfers zuständig sein wird.

Bei einer Abwicklung von SIX SIS sollen die Gläubigerrechte an Register-Schuldbriefen im Grundbuch auf die jeweils berechnigten Kreditinstitute übertragen werden.

Bei einer Abwicklung eines oder mehrerer Kreditinstitute sollen die Gläubigerrechte an Register-Schuldbriefen auf einen Dritten übertragen werden.

Die berechnigte Stelle benötigt Zugang zum digitalen Archiv im System Terravis.

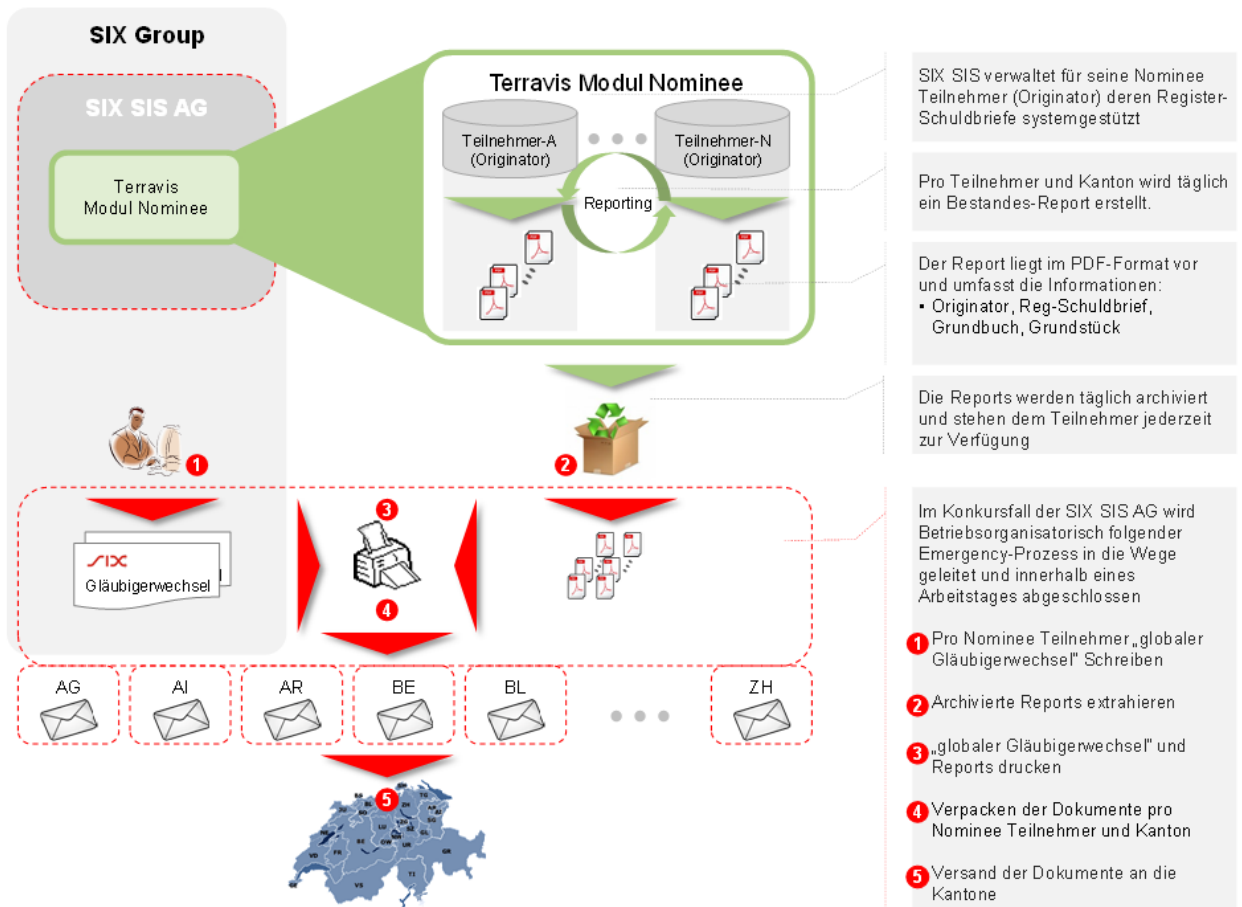


Bild 1: Illustration Massentransfer Register-Schuldbriefe

3.1.1. Ablauf Massentransfer (Variante Konkursfall SIX SIS)

Beschreibung eines Rücktransfers aller treuhänderisch verwalteten Register-Schuldbriefe im Falle eines Konkurses von SIX SIS:

1. Die berechnigte Stelle erstellt pro Kanton und Teilnehmer einen globalen Gläubigerwechsel (Formular abrufbar unter www.terravis.ch)
2. Die berechnigte Stelle extrahiert die aktuellsten Reports, welche für Massentransfer täglich im digitalen Archiv des Systems Terravis abgespeichert werden. Die Reports sind pro Kanton sortiert.
3. Die berechnigte Stelle druckt die Gläubigerwechsel (globale Anträge für die Grundbuchämter) und Reports (entsprechende Anhänge zu den Gläubigerwechseln) auf Papier aus. Die Gläubigerwechsel sind rechtsgültig zu unterzeichnen. Zudem ist die Legitimation der berechnigten Stelle, die Gläubigerwechsel bei den Grundbuchämtern anzumelden, jeweils beizulegen.
4. Die Grundbuchanmeldungen werden pro Kanton verpackt
5. Die Grundbuchanmeldungen werden pro Kanton versandt.

3.1.2. Ablauf Massentransfer (Variante Konkursfall Teilnehmer)

Beschreibung eines Rücktransfers aller treuhänderisch verwalteten Register-Schuldbriefe im Falle eines Konkurses eines Teilnehmers. Bei mehreren Teilnehmern sind die nachfolgenden Schritte pro Teilnehmer durchzuführen.

1. Die berechnigte Stelle erstellt pro Kanton und abzuwickelenden Teilnehmer einen globalen Gläubigerwechsel (Formular abrufbar unter www.terravis.ch)
2. Die berechnigte Stelle extrahiert die aktuellsten Reports, welche für Massentransfer täglich im digitalen Archiv des Systems Terravis abgespeichert werden. Die Reports sind pro Kanton sortiert.
3. Die berechnigte Stelle druckt die Gläubigerwechsel (globale Anträge für die Grundbuchämter) und Reports (entsprechende Anhänge zu den Gläubigerwechseln) auf Papier aus. Die Gläubigerwechsel sind rechtsgültig zu unterzeichnen. Zudem ist die Legitimation der berechnigten Stelle, die Gläubigerwechsel bei den Grundbuchämtern anzumelden, jeweils beizulegen.
4. Die Grundbuchanmeldungen werden pro Kanton verpackt
5. Die Grundbuchanmeldungen werden pro Kanton versandt.